

JUGEND DEBATTIERT

Verhaltensregeln für Teilnehmende

Zum Wohle und zur Sicherheit aller Teilnehmenden hat die Gemeinnützige Hertie-Stiftung in Abstimmung mit den Kultusministerien und Schulbehörden der Länder folgende Verhaltensregeln festgelegt. Soweit nicht anders angegeben, gelten diese Regeln für minderjährige und volljährige Teilnehmende gleichermaßen.

Ausgang

Die Teilnehmenden verlassen das Gelände der Tagungsstätte nur in Dreiergruppen. Es ist nicht gestattet, dabei private Kraftfahrzeuge zu benutzen. Es gilt eine generelle Ab- und Anmeldepflicht, so dass die Tagungsleitung immer einen Überblick über die An- und Abwesenheit aller behält. Soweit vorhanden, geben die Teilnehmenden ihre Handynummern an und der Akkuladestand wird kontrolliert. Die Teilnehmenden erhalten die Handynummer der Tagungsleitung. Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe I haben sich bis 22:00 Uhr, Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe II bis 24:00 Uhr persönlich zurückzumelden. Sollte eine Dreiergruppe aus Schülerinnen und Schüler der Altersgruppe I und der Altersgruppe II bestehen muss sich die gesamte Gruppe bis 22:00 Uhr zurückmelden. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler der Altersgruppe II noch nicht 16 Jahre alt sein, gelten die Regeln der Altersgruppe I. Sollte eine Schülerin oder ein Schüler der Altersgruppe I 16 Jahre alt sein, gelten die Regeln für Altersgruppe II. Bei Überschreitungen der Rückkehrzeit wird über Handy Kontakt aufgenommen.

Nikotin, Alkohol und Drogen

Das Rauchen in geschlossenen Räumen ist auf Jugend debattiert-Veranstaltungen verboten. Außerhalb geschlossener Räume beachten wir die Hausordnung der Tagungsstätte. In jedem Falle gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes: Rauchen in der Öffentlichkeit ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet. Generell verboten ist das Mitführen und Konsumieren von alkoholhaltigen Getränken und von Betäubungsmitteln. Außerhalb der Tagungsstätte gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes.

Nachtruhe

Die Unterbringung der Teilnehmenden erfolgt nach Geschlechtern getrennt. Ab 22:00 Uhr gilt Nachtruhe auf den Zimmern und den dazugehörigen Gängen. Wer um 22:00 Uhr noch nicht schlafen will, hat sich in die zur Verfügung stehenden Aufenthaltsräume zu begeben. Sofern nicht die Hausordnung der Tagungsstätte etwas anderes vorschreibt, werden die Aufenthaltsräume um 24:00 Uhr geschlossen.

Fotos und Videos

Fotos und Videos, die Personen zeigen, dürfen nur dann aufgenommen werden, wenn die abgebildeten Personen damit einverstanden sind. Fotos und Videos, die Personen zeigen, dürfen nur dann im Internet hochgeladen und dort zugänglich gemacht werden, wenn die abgebildeten Personen damit einverstanden sind.

Sanktionen

Erhebliche Verstöße gegen diese Regeln werden den Eltern und der Schulleitung mitgeteilt. In schweren Fällen werden die Teilnehmenden nach Hause geschickt bzw. die Eltern Minderjähriger aufgefordert, ihr Kind in der Tagungsstätte abzuholen. Besonders schwere Verstöße führen überdies zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.



Der Bundespräsident

Auf Initiative und unter der
Schirmherrschaft des Bundespräsidenten



GEMEINNÜTZIGE
Hertie Stiftung



Heinz Nixdorf Stiftung



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung